

## Bewachungsgewerbe - Meldung Wachpersonen

Wenn Sie in Ihrem Bewachungsunternehmen Wachpersonen beschäftigen wollen oder Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragen wollen, müssen Sie diese seit 01.06.2019 vor Beschäftigungsbeginn über das Bewacherregister des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) ausschließlich online anmelden.

\*Gehen Sie dazu bitte wie folgt vor:\*

\* Schritt

1: [<https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/bwr-unternehmen>] [Registrierung] - Sie müssen Ihr Bewachungsunternehmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) im Bewacherregister registrieren.

\* Schritt 2: [<https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal>] [Anmeldung] - Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich mit Ihren Benutzerdaten anmelden.

Die zuständige Wohnsitzbehörde prüft dann die Zuverlässigkeit und Qualifikation der angemeldeten Personen. Sie dürfen diese Personen erst nach behördlicher Bestätigung der Zuverlässigkeit mit Bewachungsaufgaben bzw. Leitungstätigkeiten beschäftigen.

Wenn Wachpersonen oder Personen mit Leitungstätigkeit aus dem Wachunternehmen ausscheiden oder sich Daten oder Aufgaben dieser Personen ändern, ist dies ebenfalls online über das Bewacherregister zu melden.

Die Pflicht zur Meldung von Wachpersonen und Personen die mit der Leitung des Betriebes oder Zweigniederlassung beauftragt sind gilt auch Bewachungsunternehmen, die diese Personen entleihen oder im Wege der Arbeitnehmerüberlassung beauftragen.

### Voraussetzungen

- Zuverlässigkeit der Wachperson, des Betriebsleiters, des Leiters der Zweigniederlassung

Es dürfen nur Personen mit Wachaufgaben beschäftigt werden, die zuverlässig sind.

- Sachkunde

Unterrichtungsnachweis einer IHK bei herkömmlichen Bewachungstätigkeiten, Nachweis der Sachkundeprüfung einer IHK bei besonderen Bewachungstätigkeiten oder eine vergleichbare anerkannte Berufsqualifikation, Personen die als Betriebsleiter oder mit der Leitung von Zweigniederlassungen beauftragt sind benötigen einen Sachkundenachweis.

*[https://www.ihk-berlin.de/pruefungen\\_lehrgaenge/pruefungen/Sach-\\_und\\_Fachkundepruefung/Informationen\\_zum\\_Bewachungsgewerbe](https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Informationen_zum_Bewachungsgewerbe)*

## Erforderliche Unterlagen

- Unterrichtsnachweis der IHK für Beschäftigte bzw. andere anerkannte Nachweise  
ausreichend bei herkömmlichen Bewachungstätigkeiten

*[https://www.ihk-berlin.de/pruefungen\\_lehrgaenge/pruefungen/Sach-\\_und\\_Fachkundepruefung/Informationen\\_zum\\_Bewachungsgewerbe/Unterrichtung\\_fuer\\_Arbeitnehmer\\_34a\\_GewO/2265218?channelRenderHelper=com.gfi.cms.features.channel.CMChannelRenderHelper@73221258](https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Informationen_zum_Bewachungsgewerbe/Unterrichtung_fuer_Arbeitnehmer_34a_GewO/2265218?channelRenderHelper=com.gfi.cms.features.channel.CMChannelRenderHelper@73221258)*

- Nachweis der erfolgten Sachkundeprüfung bei der IHK oder bzw. andere anerkannte Nachweise  
ist nur bei folgenden Tätigkeiten erforderlich:
  - \* Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr
  - \* Schutz vor Ladendieben
  - \* Bewachung im Einlassbereich gastgewerblicher Diskotheken (Türsteher),  
\*soweit in leitender Funktion:  
Bewachung von Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlingen oder  
Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen

*[https://www.ihk-berlin.de/pruefungen\\_lehrgaenge/pruefungen/Sach-\\_und\\_Fachkundepruefung/Informationen\\_zum\\_Bewachungsgewerbe/Sachkundepruefung\\_nach\\_34\\_a\\_der\\_Gewerbeordnung/2265212?channelRenderHelper=com.gfi.cms.features.channel.CMChannelRenderHelper@73221258](https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Informationen_zum_Bewachungsgewerbe/Sachkundepruefung_nach_34_a_der_Gewerbeordnung/2265212?channelRenderHelper=com.gfi.cms.features.channel.CMChannelRenderHelper@73221258)*

## Gebühren

50,00 - 350,00 Euro pro gemeldeter Wachperson (Rahmengebühr)

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 34a  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_34a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34a.html)*
- Verordnung über das Bewachungsgewerbe  
*[https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv\\_2019/](https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/)*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen, soweit keine weitergehende Prüfung erforderlich ist.

## Weiterführende Informationen

- weiterführende Informationen zum Bewacherregister  
*[https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Bewacherregister/bewacherregister\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Bewacherregister/bewacherregister_node.html)*
- Informationen der IHK Berlin zum Thema Bewachungsgewerbe  
*<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informatio>*

*nsangebote/brancheninformation/bewachungsgewerbe-2279246*

## **Link zur Online-Abwicklung**

[https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Bewacherregister/bewacherregister\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Bewacherregister/bewacherregister_node.html)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Wachperson und Personen die als Betriebsleiter oder mit der Leitung von Zweigniederlassungen beauftragt sind, sind *\*ausschließlich online\** über das Bewacherregister des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) anzumelden.

- Ordnungsamt

Die zuständige Wohnsitzbehörde prüft dann die Zuverlässigkeit und Qualifikation der angemeldeten Personen. Bei Wohnsitz in Berlin, ist dies das Ordnungsamt, in dessen Bezirk die Person Ihren Wohnsitz hat.

## **Informationen zum Standort**

### **Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf**

#### **Anschrift**

Unter den Eichen 1  
12203 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Im Gewerbebereich des Ordnungsamts findet weiterhin keine offene Sprechstunde statt.

Der Bereich steht nur in unvermeidbaren Fällen und sehr eingeschränkt dem Publikum zur Verfügung.

Pandemiebedingt können wir derzeit nur Vorsprachen nach Terminvergabe anbieten.

Telefonische Terminvergabe:

Montag-Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

unter der Rufnummer 030 90299-4660

Die Termine werden derzeit individuell und nach Bedarf mit dem Sachgebiet vereinbart.

Alle Gewerbemeldungen, die nicht erlaubnispflichtige Gewerbe oder Gaststätten betreffen, können darüber hinaus online abgewickelt werden. Dafür gibt es ein einheitliches Verfahren im Land Berlin. Nutzen Sie die Internetseite <https://www.berlin.de/ea/emeldung>.

Sofern es sich um Angelegenheiten für erlaubnispflichtige Gewerbe oder Gaststätten handelt, erfolgt eine Vorsprache weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Kontaktieren Sie uns in diesen Fällen bitte telefonisch unter 90299-4660 oder per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit nur den Personen Zutritt gewährt wird, die zuvor telefonisch um Vorsprachen baten.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie nach Möglichkeit auch bei uns Ihre vorhandene Mundschutze tragen.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 90299-4631 oder 90299-4632.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Dienstag: 9:00 - 13:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Mittwoch: keine Sprechstunde

Donnerstag: 14:00 - 18:00 (letzte Wartenummervergabe 15 Min vor Ende der Sprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

S-Bahn S 1 Botanischer Garten (Fußweg ca. 15 Minuten)

U-Bahn U-Bahnhof Rathaus Steglitz (Fußweg ca. 10 Minuten)  
Bus M 48 Botanischer Garten (Fußweg ca. 2 Minuten)

**Bezirksamt  
Steglitz-Zehlendorf von  
Berlin  
14160 Berlin**

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90299-4662  
E-Mail: [ordnungsamt@ba-sz.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 14.08.2020